

**Parlamentarischer Vorstoss****2024/354**

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Steuerabzug für selbstbetreuende Familien</b>
Urheber/in:	Werner Hotz
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Agostini, Beck, Dinkel, Grasarevic, Groelly, Hagmann, Hänggi, Hasanaj, Heger, Ineichen, Tschendlik, Tschudin, Wolf, Zbinden, Zeller
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

---

Eltern, welche ihre Kinder in eine Fremdbetreuung abgeben, erhalten einen Steuerrabatt für diese Kosten.

Mütter und Väter, welche sich dazu entschliessen, auf eine Fremdbetreuung ihrer Kinder bewusst zu verzichten, verzichten im Gegenzug auch auf eine Einkommensmöglichkeit. Aus Gründen der Rechtsgleichheit sollte aber kein Familienmodell steuerlich benachteiligt oder bevorzugt werden. Die Anerkennung der Eigenbetreuung entspricht einem unveränderten gesellschaftspolitischen Bedürfnis.

Verschiedene Kantone (z.B. ZG, LU, VS, NW) gewähren daher Eltern, die auf eine Drittbetreuung verzichten, einen zusätzlichen Eigenbetreuungsabzug. Dieser ergänzt den Kinderabzug.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie und in welcher Höhe ein solcher Abzug bis zu einem noch zu bestimmenden Altersjahr der Kinder auch in Baselland gewährt werden kann.

---